



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# Strategie und Beschlüsse der Bundesregierung für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich

Elena-Förderprogramm-Informationstag

22.2.2024 Frankfurt am Main

Jan Kottmann, BMWK

# Übersicht

- Ziel Klimaneutraler Gebäudebestand
- Energieeffizienzgesetzgebung
- Gebäudeenergiegesetz
- Wärmeplanungsgesetz
- Bundesförderung effiziente Gebäude
- Wärmepumpen-Offensive
- Fachkräfte

# Ziel klimaneutraler Gebäudebestand

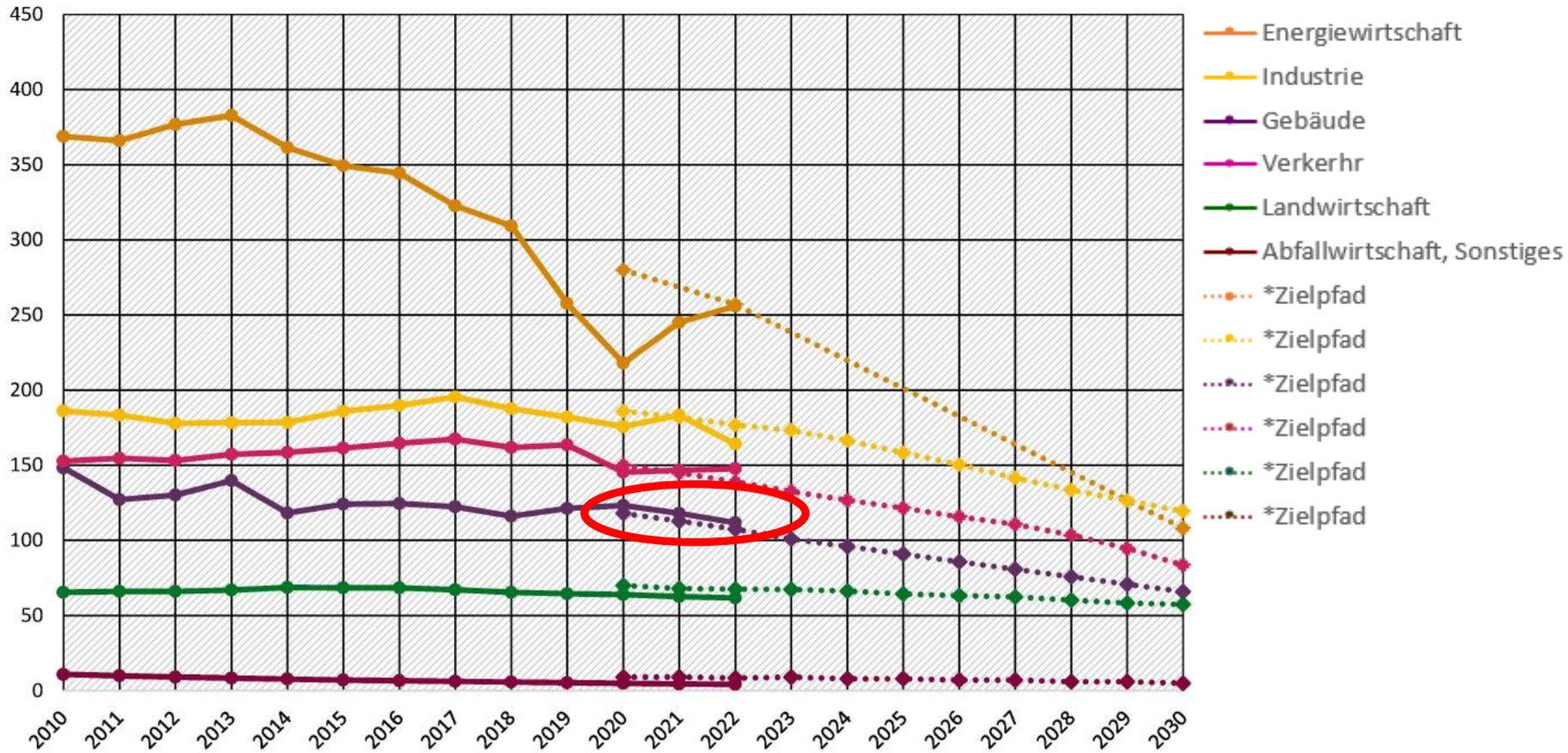
## Ziel klimaneutraler Gebäudebestand bis 2045 verlangt

- Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien und
- Senkung des Energieverbrauchs durch Sanierung

## Herausforderungen

- Wärmeversorgung von Gebäuden heute noch zu 80% fossil
- Ca. 1/3 des Endenergieverbrauchs entfallen auf Raumwärme
- Lange Planungshorizonte
- Transformation bei Technologien, Materialien, Prozessen und Fähigkeiten
- Heterogene Eigentümer und Gebäudestruktur
- Informationsasymmetrien

# Treibhausgasemissionen (Mio. t CO<sub>2</sub>-äquivalent) nach KSG



# Energieeffizienzgesetzgebung

- Novellierte Energieeffizienzrichtlinie (Energy Efficiency Directive (EED) 2023/955)
  - Art. 5 EED: *Minderung d. Gesamtendenergieverbrauchs aller öffentlichen Einrichtungen um 1,9% jährlich gegenüber 2021*
  - Art. 6 EED: *Renovierung von jährlich mind. 3 % der Gesamtfläche thermisch konditionierter Gebäude im öffentlichen Eigentum oder alternativer Ansatz*
- Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes
  - § 6 Einsparverpflichtung öffentlicher Stellen
- Erlass vom 25.8.2021 „Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Neu- und Erweiterungsbauten und Gebäudesanierungen des Bundes “ (Gebäudeeffizienzerlass)

# Wärmewende kommt in Fahrt

## Gebäudeenergiegesetz

- Setzt Rahmen für Umstieg auf erneuerbare Energien in der Gebäudewärme
- Offen für alle klimaneutralen Technologien

## Wärmeplanungsgesetz

- Organisiert die Wärmewende vor Ort
- Erschließt neue Kapazitäten
- Dekarbonisiert die Wärmenetze
- Gibt Eigentümerinnen und Eigentümern Orientierung

## Förderprogramme (BEG, BEW u.a.)

- Unterstützt Eigentümerinnen und Eigentümer
- Förderumfang: Rund 13 Mrd. für Sanierungen in der BEG in 2023

# Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Novelle

- Heizungen können weiter genutzt werden und dürfen repariert werden.
- Ab 1.1.2024 sollen neu eingebaute Heizungen zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden.
- außerhalb von Neubaugebieten greift 65%-Regelung erst, wenn kommunale Wärmeplanung vorliegt, spätestens Mitte 2026 bzw. Mitte 2028.
- Übergangsfristen, besonders bei Havarien, für Etagenheizung und WEG
- Erfüllungsoptionen
  - „Standarderfüllungsoptionen“, Erreichen von 65% wird angenommen
  - Andere Varianten mit rechnerischem Nachweis der Erfüllung des 65%-Kriteriums
- Beratungspflicht vor dem Einbau neuer „Verbrennerheizungen“
- Entschließung des Bundestages zur künftigen Förderung

# Wärmeplanungsgesetz

- Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) am 1.1.2024 in Kraft getreten
- Verpflichtet zur Durchführung einer Wärmeplanung sind Länder, sie können Pflicht übertragen, z. B. auf die Kommunen
- Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien und Einteilung des beplanten Gebiets in Wärmeversorgungsgebiete
- Einfacheres Verfahren für Gemeindegebiete mit unter 10.000 Einwohnern
- rund 9.400 von rund 11.000 Gemeinden in Deutschland)
- Umsetzungsfrist für Gemeinden mit über 100.000 Einwohnern (rund 80 Gemeinden) ist Mitte 2026, für kleinere Gemeinden Mitte 2028.
- Wärmepläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

# Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)

- BEG ist zentrales Förderinstrument zur Erreichung der Klimaschutzziele im Gebäudebereich
- Beitrag zum Klimaschutzsofortprogramm (KSSP): kumulierte THG-Minderung von ca. **50 Mio. t CO<sub>2</sub> (netto)** bis 2030
- Förderung von „systemischen“ Komplettanierungen (BEG WG/NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM)
- BEG EM: Bis zu 70 Prozent Zuschuss zu Investitionskosten für selbstnutzende Eigentümer möglich. Für Unternehmen bis 35 Prozent:
  - 30 Prozent Grundförderung, +5 % Effizienz-Bonus für effiziente Wärmepumpen
  - 20 Prozent Klima-Geschwindigkeitsbonus für selbstnutzende Eigentümer
  - 30 Prozent Einkommens-Bonus für selbstnutzende Hauseigentümer bei bis zu 40.000 Euro zu versteuerndem Haushalts-Jahreseinkommen

# Wärmepumpen-Offensive

- Wärmepumpen-Gipfel
  - Absichtserklärung mit Stakeholdern, u.a. Industrie, Handwerk, Verbraucher
  - Fahrplan für Maßnahmen in wesentlichen Handlungsfeldern (Fachkräfte, Produktion und Entwicklung, Information, Finanzierung)
- Verbesserung Rahmenbedingungen
- Branchendialog Netze / Vereinheitlichung von Anschlussbedingungen
- Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe

# Fachkräfte

- Energiewende bringt gesamtwirtschaftlich mehr Beschäftigung
- Demographischer Wandel lässt Zahl der potenziell Erwerbstätigen sinken
- Hoher Bedarf bei Fachkräften
- Verschiedene Maßnahmen, u.a. branchenübergreifende Fachkräftestrategie, Nationale Weiterbildungsstrategie, Zukunftsdialog Handwerk mit Rundem Tisch Klimahandwerk



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.